

---

Brandschutzsanierung Schulzentrum Mundenheim - Maßnahmegenehmigung

KSD 20090249/1

---

**ANTRAG**

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 20.04.2009:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Teilsanierung des Brandschutzes im Schulzentrum Mundenheim zu Gesamtkosten in Höhe von 1.380.000 Euro einschließlich Mehrwertsteuer ausführen zu lassen.

## **1. Begründung der Baumaßnahme:**

---

In dem Gebäude des Schulzentrums Mundenheim, Karolina-Burger-Straße 42, Ludwigshafen wurde eine Gefahrenverhütungsschau durchgeführt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde teilte in Ihren Bescheiden mit den Aktenzeichen 915-07; 1042-07; 1013-07 die zu beseitigenden Mängel mit.

Um eine gefahrlose Benutzung der Gebäude zu gewährleisten sind diese zu beseitigen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung der in Teilbereichen ohne Feuerwiderstand ausgebildeten Bauteile, Kompensationsmaßnahmen für bauliche Mängel sowie in Teilbereichen die Bereitstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges erforderlich.

## **2. Baubeschreibung der 1. Teilsanierung:**

---

Bei der Gefahrenverhütungsschau wurden umfassende Mängel festgestellt.

In einer ersten Teilsanierung werden die vertikalen Rettungswege und die horizontalen Brandabschnitte brandschutztechnisch sicher ausgebildet.

Damit ist der Priorität einer schnellen Entfluchtung des Gebäudes Folge geleistet.

In einer zweiten Teilsanierung werden die horizontalen Rettungswege saniert. Eventuell mögliche Kompensationsmaßnahmen müssen von einem Gutachter beurteilt werden. Die Kosten werden auf ca. 1,2 Mio. geschätzt und müssen noch zur Verfügung gestellt werden.

### **Allgemeines**

In Ost-West-Achse wird eine F90-Trennung in Anlehnung eines Brandabschnittes hergestellt.

Die Rauchschtüren im Verlauf der Flucht- und Rettungswege entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen ausgetauscht werden. Die Türen werden durch feuerhemmende, rauchdichte und selbst schließende Elemente (da Elementbreite > 2,50 m) ersetzt, die in Fluchtrichtung zu öffnen sind.

Die Bestandswände haben in Teilbereichen keine angemessene Brandschutzqualität und müssen ertüchtigt, bzw. ausgetauscht werden.

Es werden Türen auf dichtschießende Funktion ertüchtigt.

In den Putzmittlräumen sind Installationsanlagen, z. B. E-Verteiler und Leitungsdurchführungen eingerichtet, die brandschutztechnisch nicht abgetrennt und geschossübergreifend sind. Die Putzmittlräume werden mit feuerbeständigen (F 90) GK-Wänden und -Türen vom Installationsraum abgetrennt und mit feuerhemmenden, rauchdichten und selbst schließenden Türen (T 30-RS) versehen.

Nach Durchführung der Brandschutzmaßnahmen sind Innenputz-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten zur Wiederherstellung der Raumbooberflächen (Decke, Wand, Boden) vorgesehen.

### **UG**

Im UG sind die Notausstiege so herzurichten, dass sie leicht und ohne Hilfsmittel von innen zu öffnen sind.

Leitungsanlagen in Flucht- und Rettungswegen sind gemäß LRA (Leitungsanlagenrichtlinie) brandschutztechnisch abzutrennen. Grundlage hierfür ist eine saubere Installationsführung, verbunden mit Leitungsverlegung.

## **EG**

An einigen Treppenhäusern fehlt die direkte Fluchtmöglichkeit ins Freie. Hier werden zusätzliche Ausgänge geschaffen. Im innen liegenden Bereich ist eine Treppenhäuserweiterung mit allen baulichen Konsequenzen notwendig (Decken und Wände F 90).

### **Notwendige Flure**

In den notwendigen Fluren vor den Fachklassen müssen Installationen im Deckenbereich brandschutztechnisch geschottet werden.

### **1. – 4. OG**

Die Treppenräume werden brandschutztechnisch von den Fluren abgetrennt. Der Putzraum wird geteilt und brandschutztechnisch geschottet.

### **3. Gesamtkosten:**

---

Die Kosten der Sanierung betragend im Einzelnen:

• Brandschutzmassnahmen Bau	900.000 Euro
• Brandschutzmassnahmen Technik	277.000 Euro
• Architekt	82.000 Euro
• Fachingenieur Elektro-	45.000 Euro
• Statiker	7.000 Euro
• Baunebenkosten und Unvorhergesehenes	69.000 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.380.000 Euro</b>

### **4. Finanzierung:**

---

Aus Mitteln des Finanzhaushaltes **1.380.000 Euro**

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 96.600 EUR.

### **5. Mittelbedarf:**

---

Im Haushaltsjahr 2009 **1.380.000 Euro**

### **6. Verfügbare Mittel:**

---

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2009 auf der Investitionsnummer 0543039306, Kostenstelle 41310388, zur Verfügung.

Für die Maßnahme wird bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, in Neustadt ein Zuwendungsantrag gestellt. Nach den bisher geführten Gesprächen ist mit einer Förderung zu rechnen, die sukzessive in den zukünftigen Haushaltsjahren kassenwirksam wird.

Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2009 mit der Kreditermächtigung durch die Aufsichtsbehörde.